

# Eines zürcherischen Zeitgenossen Urteil über den 4. Teil von "Lienhard und Gertrud"

Autor(en): **Wyss, D.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pestalozziblätter**

Band (Jahr): **16 (1895)**

Heft 4

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-917597>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

\*Wiget, Dr. Th., Pestalozzi und Herbart. I (Jahrbuch für wissenschaftliche Pädagogik 1891/92).

### E. Zeitschrift für Pestalozzistikunde.

*Pestalozziblätter.* Herausgegeben von der Kommission für das Pestalozzistübchen in Zürich 1880 ff. 1.—16. Jahrgang (s. Anzeige auf pag. 16 des gegenwärtigen Jahrgangs).

*Das Bureau des Pestalozzianums* (Rüden, Zürich) ist bereit, soweit möglich, solchen, die sich mit Arbeiten über Pestalozzi beschäftigen wollen, schriftlich und mündlich Auskunft zu erteilen.

## Eines zürcherischen Zeitgenossen Urteil über den 4. Teil von „Lienhard und Gertrud“.

In dem „Leben der beiden Bürgermeister David von Wyss,“ Band I (Zürich, Höhr, 1884), bringt Prof. Fr. von Wyss, p. 59, einen sehr interessanten Brief Pestalozzis an den jüngern David von Wyss<sup>1)</sup> über Zürichs Gegenwart und Vergangenheit, der zeigt, wie auch in den politischen Dingen so weit auseinandergehende Persönlichkeiten freundschaftliche Beziehungen pflogen, und erwähnt weiterhin in einer Anmerkung auf der folgenden Seite eines Briefes von Wyss an Pestalozzi über den 4. Teil von Lienhard und Gertrud.<sup>2)</sup> Da solche Beurteilungen von Pestalozzis Volksbuch für ihre Zeit ebenso charakteristisch sind, als sie zu den Seltenheiten gehören, wandte ich mich an Herrn Prof. v. Wyss mit der Bitte, mir Einsicht in das Aktenstück selbst zu gestatten. Ich verdanke seiner Freundlichkeit nicht nur die Erfüllung dieses Wunsches, sondern auch die Erlaubnis, den Brief zu veröffentlichen.

Das mir vorliegende Aktenstück ist nach Mitteilung von Herrn Prof. v. Wyss eine nicht von Wyss selbst, sondern von dritter Hand geschriebene Kopie des an Pestalozzi abgegangenen Briefes, sehr sauber gehalten, doch nicht ohne einige Schreibfehler; sie füllt 11 Quartseiten.

Was dem Brief noch mehr Wert verleiht, ist der eingangs desselben erwähnte Umstand, dass er nicht sowohl eine privatim unternommene Arbeit, als vielmehr im Namen des Vereins für häusliche Glückseligkeit<sup>3)</sup> geschrieben ist, den Pestalozzi selbst

<sup>1)</sup> David von Wyss, geb. 1763, Bürgermeister 1814—1832, gest. 1839.

<sup>2)</sup> Das Original dieses Briefes hat er schon 1881 dem Pestalozzistübchen geschenkt.

<sup>3)</sup> Über diese Gesellschaft erzählt das „Leben der beiden Bürgermeister“ p. 63: Ein Erzeugnis des damals neu erwachenden gemeinnützigen Geistes war eine Gesellschaft „zur Beförderung häuslicher Glückseligkeit, die von Dr. J. H. Rahn in Verbindung mit gleichgesinnten Freunden gegründet wurde. Sie hatte den Zweck, in mannigfaltigster Weise für das Wohl der Mitbürger, namentlich der Jugend, tätig zu sein, und stand in Verbindung mit Gesellschaften gleicher Art, die sich in Basel, Winterthur, St. Gallen und im Aargau bildeten. Zu ihren Schöpfungen gehörten die Armenschule der Stadt, die Knabengesellschaft, Militärübungen für Knaben; an der Gründung einer für die Landbürger in und um die Stadt gestifteten Oberschule hatte sie wesentlichen Anteil. Dass Wyss deren tätiges Mitglied als Sekretär wenigstens eine Zeit lang gewesen, zeigt eine von seiner Hand geschriebene Revision der Statuten von 1790 und die Auffindung eines Teiles des Archives der Gesellschaft in seinem Nachlass.“ Die Gesellschaft ward 1784 gegründet und ging in den Revolutionsstürmen 1799 ein. Vgl. G. Meyer v. Knonau, der Kanton Zürich II, 113.

zur Kritik seines Buches aufgefordert hatte. Er beweist damit, *dass letzterer auch in dieser Zeit noch mit den gemeinnützigen Kreisen seiner Vaterstadt im Gedankenaustausch stand.*

*Hz.*

Zürich, den 16. Juli 1787.

Mein teurer Herr und Freund!

Sie gehören unter die kleine Anzahl von Schriftstellern, welche bei ihren gelehrten Arbeiten Verbreitung häuslicher sowohl als gesellschaftlicher Glückseligkeit zu ihrem Hauptzweck genommen haben, und aus rühmlicher Liebe zur Wahrheit Einwürfe nicht nur mit Geduld anhören, sondern sogar suchen. Nur aus diesem Grund, und weil Sie wirklich unsere gemeinschaftlichen Freunde zur Beurteilung des mir gütigst zugesandten 4. Teils Ihres Lienhards und Gertrude aufgefordert haben, wage ich es, Ihnen einige unzusammenhängende Einwendungen zu machen.

Sie selbst wollen Ihre Geschichte nicht als Lesebuch betrachtet wissen, obgleich sie auch in dieser Rücksicht nicht nur das Publikum ergetzen, sondern auch bei Alltagsmenschen Nutzen stiften kann. Meine Bemerkungen werden sich also nur auf diejenigen Vorschläge einschränken, die Sie dem Regenten und Lehrer an die Hand geben, um das physische und moralische Wohl des Volkes soviel als möglich zu befördern.

Dieses gedoppelte Wohl sollte billig der Zweck jedes Fürsten, sowie jeder republikanischen Regierung, oder vielmehr sein einziges Augenmerk sein, und in dieser Hinsicht scheint mir wirklich der rechtschaffene Minister Bilifsky während seinem Aufenthalt zu Bonnal im 36. § eine seinem Charakter nicht angemessene Sprache zu führen, wenn er z. B. sagt: „Das innere Triebrad aller wirklichen Gesetzgebungen ist kein anderes, als jeden Staat für seinen Fürsten so hoch hinaufzutreiben als möglich“ u. s. f. Ungeachtet freilich die meisten Fürsten zu gemeinnützigen Anstalten nur insofern Hand bieten, als sie in ihr Finanzsystem passen, so hätten Sie doch besser getan, jene eigen-nützigen Äusserungen in einen andern Mund zu legen als in Bilifskys, oder wenigstens den Minister nur sagen zu lassen: Der Gesichtspunkt der Dienstfähigkeit kann Arnens Volksführung auch bei Regenten Eingang verschaffen, die keinen Sinn für ihre wahren Pflichten oder für die Bestimmung und Rechte der Menschen haben. Denn im Grunde befindet sich der Mensch keineswegs in gesellschaftlichem Zustande, um dienstfähig, sondern um glücklich zu sein, und sein Glück in demjenigen seiner Mitmenschen zu finden. Doch dies nur beiläufig.

In dem 41. § scheint das Bild, welches der Lieutenant von dem wild aufwachsenden Menschen entwirft, mit etwas zu starken Farben aufgetragen. Seine Grundtriebe sind wohl nicht durchgängig so böse; wenigstens gibt es unter ganz wilden Nationen viele Beispiele von Grossmut, Menschenliebe, Enthaltbarkeit und Selbstbeherrschung. Hieraus lässt sich vielleicht folgern, dass die bürgerliche Ordnung überhaupt dem Menschen keine Ketten anlege, gegen welche seine Naturtriebe sich so heftig empören sollten.

Wohl aber können die gesellschaftlichen Einrichtungen, wenn dabei gar keine oder eine schlechte moralische Bildung des Volkes statt hat, die Menschen lasterhafter machen als sie ausser aller Verbindung mit einander wären, wie Rousseau schwärmerischer Weise von allen polizierten Nationen behauptet. Überhaupt scheint es heutzutage in den meisten Staaten und Gesetzgebungen weniger daran zu fehlen, dass man die Menschen werden lässt, was sie von sich selbst werden, als daran, dass man verkehrte Wege und Mittel ergreift, um sie besser und für den Staat nützlicher zu machen, als sie es ohnedem wären; daher kömmt es, dass die vielen Reformen grosser Monarchen nicht nur im Finanz-, sondern auch im Justiz- und Armenwesen so oft ihren Zweck verfehlen, und dass die untern Volksklassen dadurch immer mehr gedrückt, zugleich aber moralisch schlechter werden. — Aus diesen Gründen sind die Laster, in welche Untervögte, Weibel, Schulze u. a. m. (lt. der 171. Seite) verfallen können, Kunststücke nicht des Natur- oder Wald-, sondern des verdorbenen Civil-Lebens.

Die Arnersche Gesetzgebung, welche mit dem 51. § ihren Anfang nimmt, könnte meines schwachen Bedünkens noch mehr vereinfacht und dadurch anwendbarer werden, so vortrefflich auch der Grundsatz ist, worauf sie beruht, dass nämlich die Glückseligkeit eines Volkes auf seine Industrie und gute Wirtschaft gegründet werden müsse. Ich will nicht fragen, wo man die Arners finden würde, welche Menschenliebe und Unverdrossenheit genug besässen, um in jedem Dorfe *Real-Examen, Sorgfalts- und Tage der Besten* zu halten. Solche Leute aufzuwecken ist gerade ein Hauptzweck Ihres Buches, und es versteht sich, dass alle Ihre Vorschläge nach Massgab der Grösse und Regierungsform desjenigen Landes, in welchem man sie ausführen wollte, auch anders modifiziert werden müssten. Aber können Sie glauben, dass in irgend einem Dorf sich mit den lästigen Handarbeiten des Bauers Geistes-Cultur genug vereinigen lasse, um die verständigen Dorfräte und Gehülfen aufzustellen, von welchen Sie eine so grosse Anzahl verlangen und denen Sie so viele Pflichten vorschreiben? Entweder müssten diese Leute ihre eigne Wirtschaft vernachlässigen und nach und nach ihrem Beruf entsagen, oder sie würden nicht mit der nötigen Genauigkeit die vorgeschlagenen Dorfratsbücher führen, worin bis auf den kleinsten neugesetzten Baum alle Veränderungen in der Wirtschaft jedes Dorfsossen bemerkt werden müssten. Und gesetzt, dieses letztere könnte geschehen, ohne dass darum der so unentbehrlichen Feldarbeit fleissige Hände entzogen würden, so wären doch wenigstens Widersprüche in den Urteilen der Dorfräte unvermeidlich, und zwar nicht blos, weil menschliche Leidenschaften sich aller Orten ins Spiel mischen, sondern auch weil sich nicht alle Stücke in den vorgeschlagenen Tabellen, z. B. die Beschaffenheit jedes Stück Landes, die darin gemachten Verbesserungen u. s. f. vermittelst des Einmal-Eins bestimmen, oder unfehlbare Resultate daraus ziehen lassen. Hieraus aber und vielleicht auch aus den *Real-Examen*, wobei man jeden Hausvater über Nachlässigkeiten zur Verantwortung ziehen könnte, würde vermutlich mancher schädliche

Streit entstehen. Überdies ist zu besorgen, es möchten, so wirksam auch das helle Licht des Einmal-Eins ist, die guten Folgen des neuen Wirtschaftsspiegels alle Jahre aus dem sehr natürlichen Grunde sich vermindern, weil jeder Eindruck auf das menschliche Herz durch Wiederholung seine Lebhaftigkeit verliert; und so könnte vielleicht die ganze Anstalt allgemach in einen lästigen Gebrauch ausarten, der weder heilsame Scham noch nützlichen Wett-eifer hervorzubringen länger im Stande wäre. Ein Gleiches kann man gegen die vorgeschlagenen Weiber-Bücher mit desto mehr Grund einwenden, weil die weibliche Eitelkeit noch heftiger als der männliche Stolz sich wider jene Aufseherinnen sträuben und eine Menge nachteiliger Klatschereien veranlassen würde. Auch ist sehr wahrscheinlich: die guten Aufseherinnen selbst würden zu schreib- und lesesüchtig werden; denn um jene Bücher zu führen braucht es wohl mehr Cultur des Geistes als sich mit den wirtschaftlichen Beschäftigungen einer Bäuerin verträgt. Überhaupt genommen, scheinen Sie, Mein teurer Freund! in diesem § nicht den sichersten Weg zur Verbesserung des Ökonomie-Wesens eines Dorfes oder Landes vorgeschlagen zu haben. Vielleicht würde man dazu ebenso geschwinde und auf einen dauerhafteren Fuss durch blosse Aufmunterung fleissiger Landwirte, Unterstützung Hilfsbedürftiger, zweckmässige Erziehung der Jugend, hauptsächlich aber dadurch gelangen, dass man bei jeder Gelegenheit das Landvolk an den Nutzen einer pünktlichen Ordnung in allen Wirtschafts-Angelegenheiten, und Aufzeichnung aller Ausgaben und Einnahmen, soviel möglich mit Beispielen erinnerte.

Auch würden die Mittel, welche Sie selbst im 52. Abschnitt vorschlagen, um den Dorfsstreitigkeiten über das Eigentum vorzubeugen, und die mit Ausnahme der Haus-, Rechnungs- und Eigentumsbücher hin und wieder wirklich in Ausübung gebracht werden, einen heilsamen Einfluss auf die Ökonomie haben: denn ein Land, wo man die Verschwender zeitig bevogtet, jede Schuld bald abtragen und alle Teilungen mit der grössten Genauigkeit berichtigen muss, hat schon manche Quelle verderblicher Ausgaben weniger.

Was hingegen die im 53. § beschriebene Prozessform betrifft, so dünkt mich solche auch für Bonnal etwas weitläufig; für jedes andere Dorf würde sie gar nicht passen. Die vielen gütlichen Instanzen bald im Haus des Beklagten, bald im Pfarrhaus, mit und ohne Dorfräte, sowie rechtliche Freundlichkeit selbst mit ihren Feierlichkeiten, würden zwar für Gutgesinnte ermüdend, für den händelsüchtigen Tröler aber vermutlich gerade Heu auf seinen Esel sein. Die Erfahrung zeigt, dass je steifer, je langsamer der Prozess-Gang in einem Land ist, an je mehr Instanzen, gütliche oder rechtliche, appelliert werden kann, desto gieriger und unermüdeter auch die Chicane wird. Gesetzt auch, jene feierliche Freundlichkeitshandlung würde eine Zeitlang alle Dorfsossen vom Prozessieren abschrecken, so müsste doch, wenn dieser neue Damm einmal durchbrochen wäre, das Übel ärger werden als zuvor. Religiöse Ceremonien von jener für ein protestantisches Land vielleicht zu nahe an abergläubische Tändelei gren-

zenden Art rühren nur so lange, als sie ungewöhnlich sind, und verhärten böse Gemüther, sobald keine Überraschung mehr dabei statt hat. Daher werden, wie man sagt, mehr falsche Eide in Ländern geschworen, wo der schwörende seine Finger auf die schwarz eingebundene Bibel legt, als wo man, ohne dies zu fordern, aber seltener, den Eid zuerkennt. Wie viele Zeit endlich würden nicht die vorgeschlagenen gütlichen Instanzen dem Schuldlosen sowohl als dem Schuldigen rauben; und doch macht dieser Umstand hauptsächlich beinahe in ganz Europa den Rechtsgang am lästigsten!

Die in dem 54. und 55. § vorgetragenen Massregeln, um dem Diebstal und den Unordnungen des Geschlechtstrieb zu steuern, deren Ursachen Sie vortrefflich entwickeln, sind unstreitig sehr zweckmässig. Doch könnte man gegen die Grundsätze, dass derjenige, welcher durch ein unordentliches Leben einen Diebstal möglich gemacht habe, als Mitursächer desselben zu einem Anteil an der Schande des Dieben verurteilt werden müsse, und dass überhaupt die Dieben nach dem Grad ihrer Liederlichkeit, nicht nach dem Wert des Gestohlenen zu bestrafen seien, wiederum einwenden: so etwas sei nur in einer einzelnen Familie, höchstens in einem Dorf wie Bonnal, unter einem Arner anwendbar, würde hingegen an jedem andern Ort, vorzüglich in einem weitläufigen Gebiet, höchst gefährlich sein, weil der blossen Willkür des Richters gar zu vieles überlassen bliebe.

Was im 58. § über den Geist der Pfaffheit gesagt wird, ist in Ansehung der katholischen Geistlichkeit und des Jesuiten-Ordens vorzüglich, nur allzuwahr. Für den protestantischen Klerus hingegen scheinen einige Äusserungen in dem 46. §, wo von Pfarrern die Rede ist, welche an der Verstandespest krank liegen, und die folgenden 2 §, der 59. und 60., etwas zu ungünstig. Immer bleibt es gewiss, dass eine dauerhafte Verbesserung in der Denkungs- und Lebensart des Volkes am leichtesten und vielleicht nur allein durch die Geistlichkeit bewirkt werden könnte, welche in dieser Hinsicht ein verehrungswürdiges, obgleich an vielen Orten ausgeartetes Institut ist. Allein Sie haben hier Ihre Gedanken zu sehr in poetische Bilder gehüllt um ganz deutlich zu sein, und deswegen wünschte ich sehr von Ihnen zu wissen, wie sie denn glauben, dass das Volk, dessen Kopfbildung von dem Religions-Unterricht gänzlich zu trennen Ihnen so notwendig scheint, die Bibel, vorzüglich das Alte Testament, lesen müsse — und ob Sie nicht zugeben, dass der historische Theil der Bibel so gut als der moralische der Jugend beigebracht werden müsse, um diesem letztern mehr Licht und Wärme zu geben? Die von der Erfahrung so häufig bestätigte Unentbehrlichkeit sinnlicher Eindrücke auf das menschliche Herz, selbst bei den höhern Ständen, wenn es gerührt und erbaut werden soll, scheint auch den historischen Theil der heiligen Bücher vorzüglich wichtig zu machen. Und eben diese Unentbehrlichkeit lässt mich besorgen, dass Sie im 60. § den öffentlichen Handlungen des Predigers zu vieles von ihrer Feierlichkeit nehmen wollen, und bei Ihren freilich aufgeklärten Bauern einen Grad von wissenschaft-

licher Aufklärung voraussetzen, der für die menschliche Gesellschaft, wenn nicht die grössten Unordnungen darin entstehen müssen, unerreichbar und mit Handarbeiten schlechterdings unverträglich ist. Auch Menschen, die schon längst überzeugt sind, dass Weisheit des Lebens der wahre Gottesdienst sei, würden es kaum unanständig finden, wenn ihr Prediger in der Kirche über die Behandlung einer Ziege Betrachtungen anstellen wollte, und gesetzt, dies wäre bloss eine Folge von Erziehung und Vorurteilen, so gibt es doch vielleicht Vorurteile, deren gänzliche Zerstörung ein schlechter Dienst für die Menschheit wäre. Von der beliebten Kunstlosigkeit in den sonntäglichen Predigten scheint hingegen die im 61. § beschriebene Festform merklich abzuweichen. Sowohl die Fragen an die zu prüfenden Dorfgesossen als ihre Antworten sind eher ein schöner Traum der Einbildungskraft als ein Kirchengebrauch, der ohne die grössten Revolutionen in irgend einem Land eingeführt werden könnte. Endlich lässt sich leicht absehen, dass wenn man den historischen Theil der christlichen Religion ganz bei Seite setzen würde, der praktische, nicht bloss der theoretische Unglauben bei einer grossen Anzahl von Menschen einreissen und die schädlichsten Folgen, vielleicht eine Rückkehr zu dem blindesten Aberglauben, veranlassen müsste.

In den folgenden Abschnitten beschreiben Sie die herrlichen Früchte der neuen Einrichtung in Bonnal, und eröffnen dem Menschenfreund eine entzückende Aussicht, aber wie ich fürchte, in eine für die schwache Menschheit zu vollkommene Welt. Möchte es viele in Rücksicht auf ihren Privat-Nutzen so edel denkende Grundherren geben als Arner! viele Dörfer, wo Galgen und Rad ohne Gefahr in einen Spital verwandelt werden könnten! viele einer so schnellen Verbesserung fähige Zucht- und Waisenhäuser als Selavenheim! Und möchten endlich ein Lehrstuhl der Volksführung und eine Gesetz-Commission hinreichen, um zu diesem Glück die Menschen vorzubereiten!

Dass ich aber Ihrem Lieutenant so viele Einwürfe gemacht habe, die ich mit Nachsicht zu beurteilen und mich eines bessern zu belehren bitte, berechtigt mich wenigstens Ihnen jetzt zu sagen, was das Publikum schon bei Erscheinung der ersten Theile Ihres Buches fand, — dass nämlich Niemand lehrreichere Aufschlüsse über die Denkungsart des Volkes und bessere Winke, wie sie zu verbessern sei, in einer angenehmen Einkleidung vorgetragen hat als Sie; ein Lob, welches Ihre liebenswürdige Bescheidenheit in dem Munde eines Tadlers nicht verdächtig finden kann. Leben Sie wohl und beehren Sie mich immer mit Ihrer Freundschaft.

Ich verbleibe mit der aufrichtigsten Achtung Ihr ergebener Diener

*D. Wyss.*